

Niedersachsen - Zwischennoten durch den Schulvorstand beschließbar?

Beitrag von „Mars28“ vom 15. November 2017 07:23

Es geht nicht darum, dass bei einer Zeugnisnote eine Zwischennote erteilt wird.

Interessant ist es vielmehr, ob Klassenarbeiten mit Zwischennoten angegeben und gewertet werden können. Das scheint über den Umweg Schulvorstand - GK möglich zu sein.

Und eine solche Zwischennote kann sich ja durchaus auf die Jahresendnote auswirken.

Und selbstverständlich berechne ich eine Note. Ich erteile mündliche, schriftliche und fachspezifische Noten, die ich dann nach einem vorher festgelegten Schlüssel zu einer Gesamtnote zusammenfasse. Das kann ich Schülern und Eltern transparent darlegen, wenn diese es wünschen. Dass dann im Einzelfall pädagogische Überlegungen eine Rolle spielen können, die Note zu verändern (das Kind erhält keine 5 auf dem Zeugnis, weil dadurch die Versetzung nicht zustande käme und dem schulmüden Kind in Klasse 8 eine Wiederholung nicht gut täte etc.) ist klar.

Schwieriger wird es dann aber bei Abschlussjahrgängen, z.B. der 10. Realschulklasse. Hier wird unkreativ und unpädagogisch gerechnet (was natürlich nicht heißt, dass ich mündliche Noten "anpassen" könnte). Spätestens jetzt halte ich eine einheitliche Vorgehensweise bei Zwischennoten in Klassenarbeiten im Kollegium, weg vom "Jeder macht sein Ding, wird schon irgendwie passen", für erstrebenswert.